



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

INTER Versicherungsverein aG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben.....	17
B. Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	32
B.4 Internes Kontrollsystem	41
B.5 Funktion der internen Revision	43
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	45
B.7 Outsourcing.....	46
B.8 Sonstige Angaben.....	48
C. Risikoprofil	49
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	50
C.2 Marktrisiko	53
C.3 Kreditrisiko	57
C.4 Liquiditätsrisiko	60
C.5 Operationelles Risiko.....	62
C.6 Andere wesentliche Risiken	67
C.7 Sonstige Angaben	68
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	69
D.1 Vermögenswerte.....	69
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	79
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	82
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	89

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.5 Sonstige Angaben	92
E. Kapitalmanagement	93
E.1 Eigenmittel	93
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	98
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	101
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	101
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	101
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement	101
Abkürzungsverzeichnis	102
Anlagenverzeichnis	106
Anlagen – Quantitativer Berichtsteil – Quantitative Reporting Templates (QRT's)	107

Hinweise und Erläuterungen:

- Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über den INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse des INTER Verein, inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien
- die Geschäftsorganisation des INTER Verein mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems
- das Risikoprofil des INTER Verein mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form,
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden des INTER Verein bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement des INTER Verein mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Grundlegende Änderungen zu den oben genannten Themenpunkten haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2017 des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

Das Geschäftsmodell des INTER Verein im Überblick

Kompetenz. Fairness. Vertrauen. Seit über hundert Jahren steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern und damit auch der INTER Verein für diese Werte. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr und betreibt die Versicherungssparte „Kautions“, beschränkt auf Personenkautionsversicherungen, die auf der Grundlage eines „Kollektivrah-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

menvertrages für Personenkautionsversicherungen“ von den Vertriebspartnern der INTER Krankenversicherung AG zum Zwecke der Sicherheitsleistung für (Rück-)Zahlungsverpflichtungen aus den Vertriebspartnerverträgen abgeschlossen werden. Die Versicherungsnehmer der Personenkautionsversicherungen sind als neue Mitglieder zu den bestehenden Mitgliedschaften hinzugekommen.

Die risikopolitischen Grundsätze des INTER Verein im Überblick

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie des INTER Verein, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstandes ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze des INTER Verein im Überblick

Die Geschäftsorganisation des INTER Verein ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Der INTER Verein stellt mit seiner Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Die Geschäftsergebnisse des INTER Verein im Überblick

Der INTER Verein erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von T€ 7.060 (Vorjahr: T€ 900). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Erträge aus Kapitalanlagen zurückzuführen.

Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung					Detailinformationen in Abschnitt
		2017 T€	2016 T€		
		Gebuchte Brutto-Beiträge	112	115	A.2
+	I.1.	Verdiente Beiträge f.e.R.	112	115	A.2
-	I.4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	64	69	A.2
-	I.7.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	11	1	A.2
+	II.1.	Erträge aus Kapitalanlagen	7.559	0	A.3
-	II.2.	Aufwendungen für Kapitalanlagen	53	4	A.3
+	I.3.	Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	0	0	A.2
-	I.8.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	0	0	A.2
+	II.4.	Sonstige Erträge	17.754	1.286	A.4
-	II.5.	Sonstige Aufwendungen	23.278	1.672	A.4
-	II.7.	Steuern v. Einkommen und Ertrag	-5.608	-1.244	A.5
=	II.9.	Jahresüberschuss	7.628	900	

Die Solvabilitätssituation des INTER Verein im Überblick

Die Ermittlung der Solvabilitätssituation des INTER Verein erfolgt gemäß EIOPA-Standardformel.

Hierbei nimmt der INTER Verein keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind sehr komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote des INTER Verein beträgt in 2017 456% (2016: 442%).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

Der INTER Versicherungsverein aG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Mannheim.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2017

Angaben zum Unternehmen	
Name	INTER Versicherungsverein aG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Verein
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Postanschrift	Postfach 10 16 62 68016 Mannheim
Telefon	0621 / 427-427
Telefax	0621 / 427-944
E-Mail	info@inter.de
Website	www.inter.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 47. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde	
Name	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Name (Kurzbezeichnung)	BaFin
Hausanschrift	Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Postanschrift	Postfach 1253 53002 Bonn
Fon	0228 / 4108 - 0
Fax	0228 / 4108 - 1550
E-Mail	poststelle@bafin.de
De-Mail	poststelle@bafin.de-mail.de

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

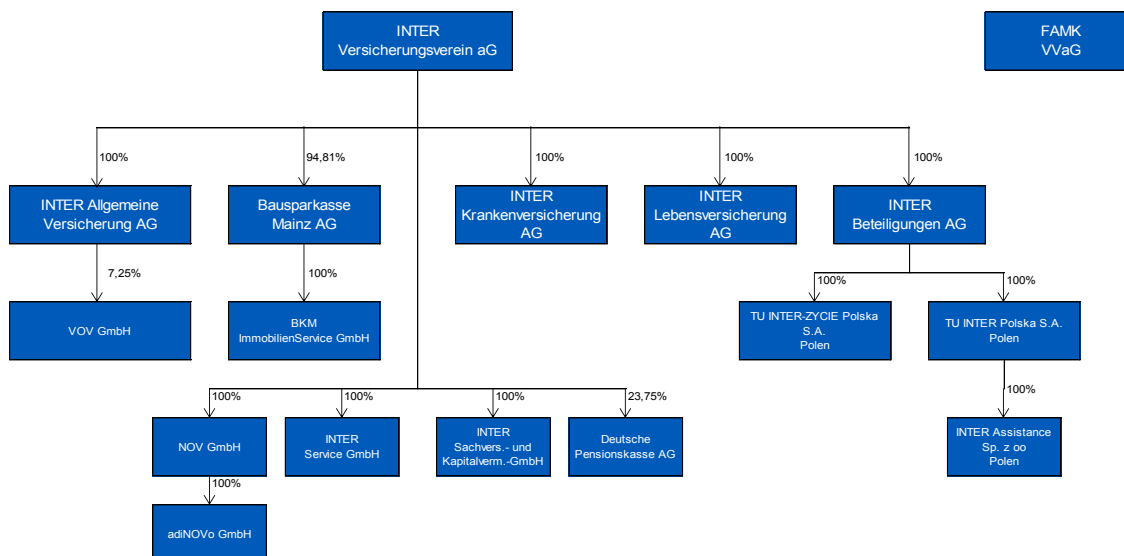
Angaben zum externen Prüfer	
Name	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Name (Kurzbezeichnung)	PwC
Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe bzw. INTER) beschrieben. Die Darstellung beinhaltet auch die Informationen zur Stellung des INTER Verein innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe.

Die INTER ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2017



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

An der Spitze der INTER Gruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahrnimmt.

Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht und außerdem in der anschließenden Textpassage aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2017

Angaben zu Beteiligungen			
	Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
Name	INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Kranken	INTER Verein	
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
Name	INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Leben		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Allgemeine		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
Name	Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
Name (Kurzbez.)	BKM		
Hausanschrift	Kantstraße 1, 55122 Mainz		
Name	BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
Name	INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	IBAG		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 172, 02-486 Warszawa, Polen		
Name	INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
Name	TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 172, 02-486 Warszawa, Polen		
Name	INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
Name	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name	DPK	INTER Versicherungsverein aG	23,75%

Zur INTER Versicherungsgruppe gehören neben dem INTER Verein die nachfolgend aufgeführten deutschen Versicherungsunternehmen:

- INTER Krankenversicherung AG, kurz: INTER Kranken,
- INTER Lebensversicherung AG, kurz: INTER Leben,
- INTER Allgemeine Versicherung AG, kurz: INTER Allgemeine.

An allen drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (kurz: VOV GmbH).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG, kurz: BKM.
Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH.

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- die NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH,
die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,
- die INTER Service GmbH und
- die Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH.

Außerdem hält der INTER Verein 23,75% an der

- Deutsche Pensionskasse AG, kurz: DPK.

Über die 100%-ige Tochter

- INTER Beteiligungen AG, kurz: IBAG
- besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen
- TU INTER Polska S.A. und
 - TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,
beide Unternehmen unter der Kurzbezeichnung INTER Polska zusammengefasst,
beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält 100%-Beteiligungen an der

- INTER Assistance Sp. z oo.

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

- Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG,
kurz: FAMK,
mit Sitz in Frankfurt am Main,
einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

Die Kurzbezeichnung „INTER Unternehmen“ wird in diesem Bericht als Oberbegriff für den INTER Verein, die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine verwandt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Stellung des INTER Verein innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe wird in den Ausführungen unter A.1.4 beschrieben.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Wesentliche Geschäftsbereiche

Der INTER Verein ist in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 9 Kredit- und Kautionsversicherung

Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Zahlungsunfähigkeit, Exportkrediten, Teilzahlungsgeschäften, Hypotheken, landwirtschaftlichen Darlehen sowie direkten und indirekten Kautionen.

Beim INTER Verein umfasst diese LoB lediglich die Personenkautionsversicherung für die Vermittler der INTER Kranken.

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Der INTER Verein ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab in 2017 keine wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Unterabschnitt

- A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“

werden Darstellungen ausgewiesen, die sich am Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung orientieren.

In den Unterabschnitten

- A.2.2 „Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen“ und
 - A.2.3 „Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten“
- erfolgt die Darstellung entsprechend den Meldeformularen
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen bzw.
 - S.05.02.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung des INTER Verein sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Versicherungstechnische Leistung			2017	2016
			T€	T€
+	I.1.	Verdiente Beiträge f.e.R.	112	115
	+	Gebuchte Brutto-Beiträge	112	115
+	I.3.	Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	0	0
-	I.4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	64	69
	+	Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	-33	152
	+	Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	-31	-221
-	I.7.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	11	1
-	I.8.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	0	0

- Beitragseinnahmen
Die gebuchten Bruttobeiträge für die Kautionsversicherung betragen im Geschäftsjahr T€ 112 (Vorjahr T€ 115).
- Aufwendungen für Versicherungsfälle
Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (= netto) betragen im Geschäftsjahr in der Kautionsversicherung T€ 64 (Vorjahr T€ 69).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Da der INTER Verein lediglich die Kautionsversicherung betrieben hat, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Unterabschnitt A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“.

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Da der INTER Verein lediglich national tätig ist, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Unterabschnitt A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis des INTER Verein ergibt sich wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Anlageergebnis				2017	2016
				T€	T€
+	II.1.	Erträge aus Kapitalanlagen		7.559	0
-	II.2.	Aufwendungen für Kapitalanlagen		53	4

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Detaillierte Informationen zu den Erträgen und Aufwendungen sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. Die ausgewiesenen Vermögenswertklassen stimmen mit den Vermögenswertklassen überein, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendet werden.

Relative Angaben in diesem Unterabschnitt beziehen sich auf den entsprechenden Wert gemäß Spalte „Solvabilität-II-Wert“ in dem als Anlage beigefügten Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Tabellarische Darstellung: Anlageergebnis – Detaillierte Informationen

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte					
	laufender Ertrag	übriger Ertrag	laufender Aufwand	übriger Aufwand	ord. Abschr.
	2017	2017	2017	2017	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
insgesamt	7.559	0	53	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	7.559	0	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	7.500	0	0	0	0
Aktien	0	0	0	0	0
Anleihen	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	0	0	0	0	0
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	71	0	0	0	0
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-12	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0	0	0

Die laufenden Erträge betragen im Geschäftsjahr T€ 7.559 (Vorjahr T€ 0). Ihnen standen laufende Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in Höhe von T€ 53 (Vorjahr T€ 4) gegenüber.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Der überwiegende Teil der laufenden Erträge stammte mit T€ 7.500 (Vorjahr T€ 0) aus der Dividendenzahlung der Unternehmenstochter INTER Kranken. Die Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen hatten einen Anteil am Gesamtbestand der Anlagen in Höhe von 99,1% (Vorjahr 100%).

Als nächst größter Posten folgten die Organismen für gemeinsame Anlagen mit T€ 72 (Vorjahr T€ 0), deren Anteil auf 1,0% (Vorjahr 0,0%) angestiegen ist. Einlagen bei Kreditinstituten und Zahlungsmitteläquivalente ergaben einen Aufwand aufgrund negativer Zinsen in Höhe von T€ 12 (Vorjahr T€ 0) und hatten einen Anteil am Anlagenportfolio von 0,2% (Vorjahr 1,1%).

Es gab wie im Vorjahr keine übrigen Erträge oder übrigen Aufwendungen.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr nicht.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der INTER Verein hat keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten des INTER Verein sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten			
		2017 T€	2016 T€
+	II.4. Sonstige Erträge	17.754	1.286
-	II.5. Sonstige Aufwendungen	23.278	1.672

- Sonstige Erträge:
Informationen zur Zusammensetzung der sonstigen Erträge sind nachfolgend aufgeführt.

Sonstige Erträge		
	2017 T€	2016 T€
Zinsen und ähnliche Erträge	15.262	0
Erträge aus Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen	2.481	1.269
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11	17
	17.754	1.286

Bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich um erhaltene Zinsen aus Steuern im Rahmen der steuerlichen Abwicklung der Bilanzänderungen 2000 bis 2014 zurückzuführen.

- Sonstige Aufwendungen:
Informationen zur Zusammensetzung der sonstigen Aufwendungen sind nachfolgend aufgeführt.

Sonstige Aufwendungen		
Die größeren Beträge sind:	2017 T€	2016 T€
Aufwendungen für die Weitergabe von Erträgen	17.129	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.206	15
Aufwendungen für Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen	2.473	1.269
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	469	383

Die Aufwendungen für die Weitergabe von Erträgen resultieren aus der Abrechnung der saldierten Steuererträge und -aufwendungen sowie aus den saldierten Zinserträgen und Zinsaufwendungen aus Steuern in Zusammenhang mit der steuerlichen Abwicklung der Bilanzänderungen 2000 bis 2014 des INTER Verein (vormals INTER Krankenversicherung aG) an die INTER Kranken gemäß dem Bestandsübertragungsvertrag vom 28.06.2016.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die deutliche Steigerung bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist insbesondere auf gezahlte Zinsen aus Steuern im Rahmen der steuerlichen Abwicklung der Bilanzänderungen 2000 bis 2014 zurückzuführen.

Leasingvereinbarungen

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt T€ 252 zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing von Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Abschnitte A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige Angaben				
		2017 T€	2016 T€	
-	II.7.	Steuern v. Einkommen und Ertrag	-5.608	-1.244

Weitere Sachverhalte sind nicht bekannt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des INTER Verein besteht aus sechs Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung des INTER Verein und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Aufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko und Kapitalanlage.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.1.2 Vorstand

Der Vorstand des INTER Verein besteht aus vier Mitgliedern.

Die Aufgaben des Vorstandes sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Aufgaben in der Verantwortung des Vorstandes im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt.

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Konzernabschlusses und den Konzernlagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Der INTER Verein hat die vier normativ vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen,

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) gemäß § 26 VAG,
- die Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
- die interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
- die versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG,

im Rahmen des Mastervertrags (Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen allen deutschen INTER Unternehmen) an die INTER Kranken ausgegliedert.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen.

Vertiefende Informationen sind zu finden wie folgt:

- URCF: Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem“;
- ComF: Abschnitt B.4 „Internes Kontrollsystem“;
- RevF: Abschnitt B.5 „Funktion der internen Revision“;
- VmF: Abschnitt B.6 „Versicherungsmathematische Funktion“.

Hinweis: Umsetzung operativer Aktivitäten der Schlüsselfunktionen

Sofern in den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten jeweils operative Aktivitäten der Schlüsselfunktionen beschrieben werden, werden diese i.d.R. federführend von der „Zuständigen Person“ gemäß der oben aufgeführten Übersicht umgesetzt, auch wenn diese in der entsprechenden Textpassage nicht explizit genannt wird.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Ausgewählte Hauptaufgaben der URCF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

- Koordination:
Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten.
Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.
Die URCF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Mehrwert-Modelle (Säule 1), die INTER Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).
- Risikokontrolle:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die URCF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).

- **Frühwarnfunktion:**
Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**
Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**
Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**
Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Compliance-Funktion

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die ComF koordiniert Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen auf Basis der in der INTER Risikomanagement-Software erfassten Compliance-Risiken.
- **Risikokontrolle:**
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Fachbereichen.
- **Frühwarnfunktion:**
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

- **Überwachung:**
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**
Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Beim INTER Verein fanden im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Änderungen des Governance-Systems statt:

- Wechsel der zuständigen Person für die ComF
- Änderung der Ressortzuständigkeit für die ComF.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der INTER Verein hat seine gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben.

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Kranken alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein individuelles Ziel, das im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart wird.
Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft. Diese Ziele sind durch die jeweilige Führungskraft selbst beeinflussbar.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- Ein quantitativ gemessenes Kennzahlenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.

Derzeitige Kennzahlen sind:

- Wachstum der Gruppe
- Kostenentwicklung
- Einhaltung des Service Level Agreements
- Kundenorientierung

Hierbei handelt es sich sowohl um finanzielle als auch um nichtfinanzielle Ziele.

- Ein qualitatives Maßnahmenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann.

Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein quantitativ gemessenes Unternehmensziel / Vertriebsziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.
- Ein Teamziel bzw. kollektives Kennzahlenziel, das sich aus der Operationalisierung der geschäftspolitischen Ziele ergibt.
- Drei sowohl quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele, die in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.
Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.
- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird.
Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Aktioptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten, die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Mitgliedervertreter-Versammlung festgelegt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Beim INTER Verein fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation des INTER Verein ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen; sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des INTER Verein.

Die Organisationsstruktur des INTER Verein ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Der INTER Verein verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst.

Der INTER Verein verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit seiner Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern hinsichtlich einzelner Punkte Weiterentwicklungsbedarf erkannt wurde, beispielweise aufgrund neuer Veröffentlichungen der Aufsicht, wurden von den Zuständigen entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

B.1.8 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System des INTER Verein lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat der INTER Verein einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die vier Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Unterabschnitt B.2.1 erläutert.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt.

Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt.

Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig.

Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt, die im Folgenden erläutert werden.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Der INTER Verein stellt sicher, dass seine Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder des INTER Verein in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer zu besitzen.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens zu besitzen, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder des INTER Verein sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Der INTER Verein stellt sicher, dass seine Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder des INTER Verein über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder des INTER Verein sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Schlüsselfunktionen

• **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die URCF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen;
- umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II;
- umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

• **Compliance-Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die ComF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance;
- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

• **Interne Revisionsfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RevF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges;
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision;
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards;
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System.

• **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die VmF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium;
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker;
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF;
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen.

Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden. Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert.

Im Rahmen der Erstbewertung sind jeweils Unterlagen gemäß interner Checkliste vorzulegen; diese beinhalten insbesondere die Dokumente, die im Rahmen der Anzeige der beabsichtigten Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds, des Vorstandsmitglieds, des Ausgliederungsbeauftragten oder des verantwortlichen Inhabers der Schlüsselfunktion bei der Aufsicht einzureichen sind.

Im Rahmen der Folgebewertung sind von den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegt. Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Der INTER Verein ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstandes ist es, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements des INTER Verein ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung des INTER Verein ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Das Risikomanagementsystem des INTER Verein umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmens Steuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der INTER Verein auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Marktes erfolgreich meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Grundlegende Definitionen im Risikomanagement

Risiko definiert der INTER Verein als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten.

Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die – einzeln oder zusammen – den dauerhaften Fortbestand des INTER Verein bedrohen können.

Dieser Risikobegriff wird bei den INTER Unternehmen einheitlich verwendet.

Durch die Bewertung der Risiken, die nicht in der Standardformel abgebildet sind – Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken – wird die Beurteilung der Risikosituation vervollständigt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Strategien des Risikomanagements

Aus den vom Vorstand verabschiedeten geschäftspolitischen Zielen wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität des INTER Verein orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für den INTER Verein mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlage-Komitee überwacht.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die INTER Unternehmen verfügen sowohl über eine zentrale als auch eine dezentrale Risikomanagement-Organisation.

Im Folgenden wird zunächst die zentrale Risikomanagement-Organisation beschrieben.

- **Risikokomitee**

Das vom Vorstand einberufene Risikokomitee ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der INTER Unternehmen.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuare der INTER Unternehmen und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion bei der INTER Kranken. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Die Leitung erfolgt durch die intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken. Die Sitzungen finden mit Vorstandseteiligung statt.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der INTER Unternehmen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand bzw. die Ausgliederungsbeauftragten und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

- **Anlage-Komitee**

Das Anlage-Komitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager, der Bereichsleiter KAC, der Bereichsleiter RW, die Verantwortlichen Aktuare, die Bereichsleiterin UP/RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken und ggf. ein weiterer Vertreter der URCF.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Kapitalanlagen.

Ein ebenfalls im Kontext Risikomanagement wichtiges Gremium ist das

- Managementboard für IT-Sicherheit.

Mitglieder sind der Ressortvorstand IT, Vertreter aus den Bereichen Betriebsorganisation, Datenverarbeitung, Interne Revision, Personal und Unternehmensplanung / Risikomanagement sowie der Compliance-Beauftragte und der Datenschutzbeauftragte.

Die Leitung erfolgt durch den IT-Sicherheitsbeauftragten.

Gegenstand der Besprechungen sind Themen rund um IT-Sicherheit.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügen die INTER Unternehmen über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

- Dezentrale Risikobeauftragte

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

- DRB-Foren

Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB und zur weiteren Stärkung der hausweiten Risikokommunikation finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

In diesen Sitzungen werden u.a. anhand von Erfahrungsberichten der DRB die Prozesse im Zusammenhang mit der INTER Risikomanagement-Software (IRS) analysiert, Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken in der IRS eingeführt, die Risikosituation der INTER vorgestellt und darüber hinaus auch die aktuelle Geschäftsentwicklung der INTER Unternehmen auf Basis der Ergebnisse der Erwartungs- und Planungsrechnungen erläutert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- Mehrwert-Modell-Arbeitskreise

Im Mittelpunkt dieser bereichsübergreifenden, spartenspezifischen Arbeitskreise (Kranken, Leben, Komposit) mit Mitarbeitern aus den relevanten Fachbereichen stehen die Mehrwert-Modelle als zentrale Elemente in den Planungsprozessen und bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation nach Säule 1 und als Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA; die Mehrwert-Modelle werden u.a. nachfolgend unter Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1 beschrieben.

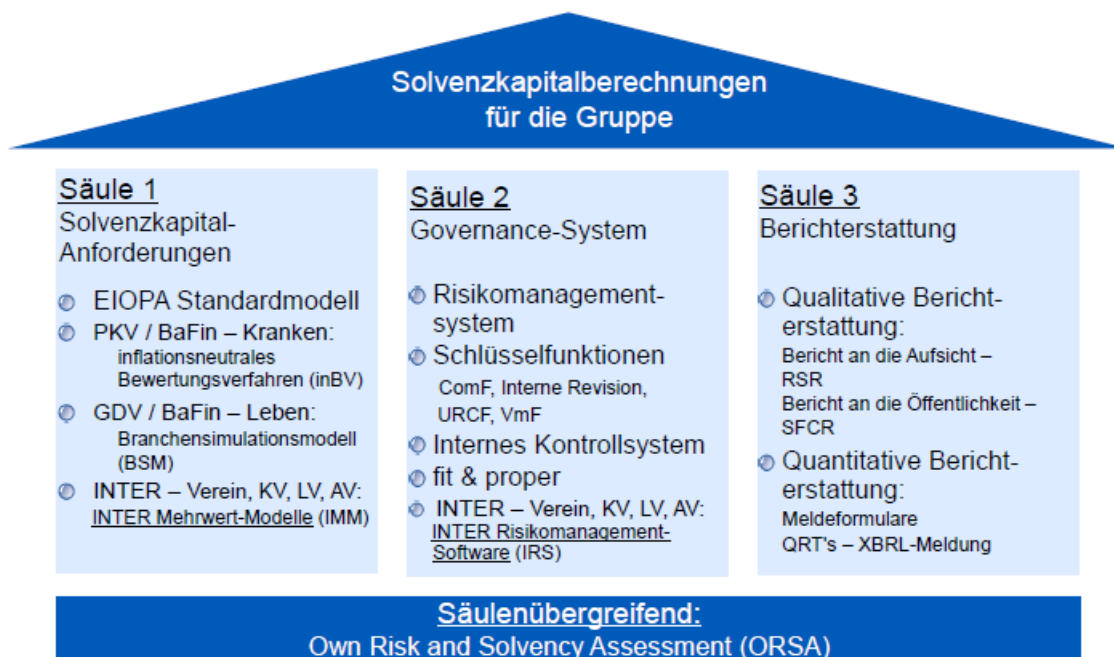
Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

Einbindung des Risikomanagements

Wie bereits beschrieben, ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements des INTER Verein.

Zentrale Elemente der Risikomanagementprozesse im Überblick

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die im Anschluss beschriebenen zentralen Elemente der Risikomanagementprozesse der INTER.



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1

- Regelmäßige Ermittlung der Solvabilitätssituation und
Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen
inkl.
Regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
an die versicherungstechnischen Rückstellungen

In hausweiten, systematischen Prozessen unter der koordinierenden und fachlichen Leitung des Bereichs UP/RM wird viermal im Jahr die Solvabilitätssituation des INTER Verein ermittelt. Zur Ermittlung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung gemäß EIOPA-Standardformel für den jeweiligen Bewertungsstichtag und die regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen setzt der INTER Verein ein eigenes quantitatives Berechnungsmodell ein, das INTER Mehrwert-Modell (IMM). Dieses bildet das „Rückgrat“ der risiko- und wertorientierten Unternehmenssteuerung des INTER Verein.

Als Basis des ganzheitlichen Planungs- und Risikomanagementprozesses des INTER Verein verknüpft das IMM die Darstellungen aus handelsrechtlicher Sicht mit den Solvency II-Stressparametern und den Korrelationen gemäß EIOPA-Standardformel, um die Auswirkungen der tatsächlichen und der geplanten Geschäftsaktivitäten auf die Risiko- und Finanzsituation auch nach Solvency II-Maßstäben festzustellen.

- Regelmäßige Szenarioanalysen und Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall
Da im IMM transparent und i.d.R. ad hoc Parameteränderungen durchgeführt und die Ergebnisse entsprechender Szenarien ermittelt werden können, ist dieses eine wertvolle Basis für die schnelle und umfassende Analyse der Auswirkungen strategischer oder anderer wichtiger Entscheidungen auf die Solvabilitätssituation des INTER Verein.
Insbesondere ist das IMM die Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA.
Die von den jeweils Verantwortlichen vorgeschlagenen Szenarien und Stressanalysen werden von UP/RM im IMM umgesetzt, alle relevanten Dateien dann den jeweils Zuständigen zur Verfügung gestellt und die Ergebnisse der Solvency II-Berechnungen anschließend bereichsübergreifend abgestimmt.

- Qualitätssicherung
Als zentrale Elemente der bereichsübergreifenden Qualitätssicherung zusätzlich zur Qualitätssicherung in den Fachbereichen vor der Datenlieferung an den Bereich UP/RM finden im Rahmen eines jeden Prozesses zur Ermittlung der Solvabilitätssituation mehrere bereichsübergreifende Abstimmungsgespräche und Sitzungen unter der Leitung von UP/RM statt, in denen die Plausibilität aller Daten nochmals gemeinsam überprüft und bestätigt wird.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert und danach dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Prozesse zur Risikobewertung – Säule 2

Die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge. Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der INTER Risikomanagement-Software (IRS) verantwortlich sind.

- Risikoidentifikation

Beim INTER Verein werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Managementprozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die IRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der IRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

- Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung beurteilt.

Die Risiken werden in eine Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungshöhe eingruppiert. Das Produkt aus den beiden vorgenannten Einzelbewertungen ergibt den Erwartungswert des Risikos. Für die Klassifizierung der Risiken legt der INTER Verein hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Managementaufmerksamkeit bedürfen.

- Risikosteuerung und -überwachung

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt beim INTER Verein sowohl zentral als dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die IRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

- Ad-hoc-Risikomeldungen

In eilbedürftigen Fällen zeigen die DRB bei der zuständigen Person für die URCF ad hoc bestandsgefährdende oder neue, als wesentlich beurteilte Risiken an.

- Risikotragfähigkeit im risikoorientierten Steuerungssystem

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die Summe der Erwartungswerte für den Eintritt der in der IRS erfassten Risiken definiert das Risikopotential im risikoorientierten Steuerungssystem. Die Auslastung der vom Vorstand des INTER Verein festgelegten Risikolimits wird laufend im Risikokomitee und Anlage-Komitee überwacht.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert.

Prozesse zur Berichterstattung – Säule 3

Das beim INTER Verein installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile der Risikomanagementprozesse.

- Interne Kommunikation und Berichterstattung

Die DRB unterrichten die zuständige Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die zuständige Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Ausgliederungsbeauftragten sowie den Gesamtvorstand sichergestellt. Des Weiteren werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

- Berichterstattung an die Aufsicht

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Im Rahmen der Quartalsmeldungen wird jeweils die vierteljährliche einzureichende quantitative EZB-Statistik über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

- Berichterstattung an die Öffentlichkeit

Der INTER Verein veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht sowie dem jährlichen Konzerngeschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht – den SFCR des INTER Verein sowie den SFCR der INTER Versicherungsgruppe auf der Webseite.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

Beim INTER Verein stellt der ORSA-Prozess ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement dar und bildet ein Scharnier zwischen den drei Säulen von Solvency II. Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA des INTER Verein insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in die Organisationsstruktur

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt. Hierbei findet durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung die Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung statt.

Ein nicht regelmäßiger ORSA wird immer dann eingeleitet, wenn seit dem letzten ORSA-Prozess signifikante Änderungen des Risikoprofils zu verzeichnen sind.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse

Durch die oben beschriebene enge Verzahnung von Unternehmenssteuerung und Risikomanagement, die Einbindung der Bereichsleiterin UP/RM als zuständige Person für die URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse und die Einbindung des Gesamtvorstandes bereits in den laufenden ORSA-Prozess ist die kontinuierliche Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse sichergestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden auf Basis einer entsprechenden Entscheidungsempfehlung durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Ermittlung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf des INTER Verein ergibt sich aus

- dem SCR nach Säule 1
gemäß EIOPA-Standardformel im INTER Mehrwert-Modell,
- dem SCR für zusätzliche („sonstige“) Risiken nach Säule 2
gemäß den Risikobewertungen in der INTER Risikomanagement-Software
in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
- und ggf. zusätzlichem SCR für die Risiken gemäß Standardformel,
die sich aus der Beurteilung der Risiken der Standardformel ergeben.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für den INTER Verein mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlage-Komitee überwacht.

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Die Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem beim INTER Verein wird weiterhin in Unterabschnitt E.1.1 „Grundsätze des Eigenmittelmanagements“ beschrieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das IKS des INTER Verein basiert auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen. Es setzt sich aus Regelwerken, Funktionen und strukturierten Tätigkeiten zusammen, die dazu beitragen, dass die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken (operationelle Risiken) des Unternehmens identifiziert, beurteilt und überwacht werden. Das IKS, als eigenständiges Element im Governance-System, dient darüber hinaus zur Unterstützung der Erreichbarkeit der Unternehmensziele und zur Steuerung von Risiken.

Die wesentlichen Ziele des IKS beim INTER Verein sind:

- die Risiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen, Systemen, mitarbeiterbedingten Fehlern oder externen Vorfällen resultieren, zu vermindern,
- die Funktionsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse sicherzustellen,
- die geschäftspolitischen Ziele des INTER Verein durch angemessene Maßnahmen und Kontrollen zu realisieren,
- die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen,
- die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen zu gewährleisten sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Berichterstattung nachzuweisen

B.4.2 Compliance-Funktion

Bestandteil des internen Kontrollsystems des INTER Verein ist die Compliance-Funktion. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten. Diese umfassen die in § 29 Abs. 2 VAG genannten Aufgaben:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten
- Beurteilung der Änderung des Rechtsumfeldes
- Identifikation und Bewertung der aus Rechtsverstößen resultierenden Risiken.

Der INTER Verein hat seine Compliance-Funktion auf die INTER Kranken ausgegliedert und zur Überwachung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Compliance-Funktion durch die INTER Kranken ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie (CMS-Leitlinie) festgelegt.

Die Compliance-Funktion setzt sich aus einem Compliance-Beauftragten, der als intern verantwortliche Person für die Compliance-Funktion diese koordiniert, sowie einer dezentralen Organisation zusammen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die dezentrale Compliance-Organisation besteht aus den bestellten Unternehmensbeauftragten (z. B. Geldwäschepräventionsbeauftragter, Datenschutzbeauftragter) und den Bereichsleitern, die die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten, die Geschäftsprozesse entsprechend ausgestalten und angemessene Kontrollen implementieren.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer unternehmensangehörigen Person stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für das Unternehmen nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden.

Um Schäden durch Compliance-Verstöße präventiv zu begegnen, sind die Bereichsleiter für die Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen, verantwortlich. Die Compliance-Risiken werden zentral in der IRS erfasst und mindestens halbjährlich aktualisiert. Der Compliance-Beauftragte berät die Fachbereiche zu Compliance-Risiken und prüft stichprobenartig die erfassten Risiken und die zugeordneten Kontroll- und Sicherstellungsmaßnahmen.

Im Falle eines Compliance-Verstoßes sind die zügige Aufklärung, das Ergreifen angemessener Reaktionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens in der CMS-Leitlinie festgelegt.

Sowohl bei der Prävention von Compliance-Verstößen als auch im Falle eines Compliance-Verstoßes steht die Wirksamkeit aller Vorkehrungen und Maßnahmen im Vordergrund. Der INTER Verein setzt deshalb auf ein Compliance-Management-System, das von allen unternehmensangehörigen Personen beachtet, aktiv unterstützt und als selbstverständlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs verinnerlicht wird. Dazu gehört neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation im Unternehmen das Hinweisgebersystem, das allen unternehmensangehörigen Personen zur (anonymen) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße zur Verfügung steht.

Zwischen den Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Interne Revision besteht eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere bei der präventiven Begegnung von Compliance-Risiken sowie bei der Aufklärung compliance-relevanter Sachverhalte. Bei der Umsetzung umfangreicher oder komplexer Rechtsänderungen werden die Fachbereiche durch den Bereich RECHT begleitet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, wird im Rahmen der konzerninternen Ausgliederung durch die INTER Kranken wahrgenommen. Der Vorstandssprecher, der zugleich auch die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten innehat, ist weisungsbefugt und Empfänger der Berichterstattung. Die personelle Ausstattung sieht sieben Vollzeitkapazitäten vor. Hierbei ist sowohl die Bereichsleitung als auch die Assistenz berücksichtigt.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch den Vorstandssprecher oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom Vorstandssprecher bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit des Inhabers der Internen Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Eine Mitarbeiterin hat die Stellvertretung inne. Der Ausgliederungsbeauftragte ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion sowie Vorstand.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt dem Vorstandssprecher unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, so dass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch den Inhaber der Compliance-Funktion. Zudem wird dieser über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Das Unternehmen verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. (1) VAG. Sie koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen, sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Die organisatorische Einbindung, die Besetzung und weitere Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion sind in B.1.3 Schlüsselfunktionen erläutert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe „Ausgliederung“ und „Outsourcing“ synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist (§ 23 VAG). Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten in andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, hat der zuständige Fachbereich eine Risikoanalyse durchzuführen, in der die Chancen und Risiken des Ausgliederungsvorhabens beschrieben und bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse ist auch zu dokumentieren, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion / Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll. Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister ist sicherzustellen, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt. Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten ist fortlaufend zu überwachen und regelmäßig zu überprüfen. Soll eine Ausgliederung beendet werden, ist sicherzustellen, dass die Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu bestellen. Schlüsselfunktionen werden grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe ausgegliedert.

Die unternehmensindividuellen Prozesse nebst Berichts- und Überwachungspflichten sowie die Zuständigkeiten sind in einer Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten festgelegt.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Der INTER Verein hat keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die für den Betrieb der Versicherung erforderlichen Tätigkeiten sind auf die INTER Kranken, mit Sitz in Deutschland, ausgegliedert. Auch die vier von Versicherungsunternehmen einzurichtenden Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Interne Revision, Risikocontrollingfunktion und Versicherungsmathematische Funktion wurden auf die INTER Kranken ausgegliedert. Beim INTER Verein als Ausgliederungsbeauftragte verantwortliche Personen für die ausgegliederten Schlüsselfunktio-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

nen sind jeweils ein Mitglied des Vorstands. Aufgabe des Ausgliederungsbeauftragten ist es, den Dienstleister bei der Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit zu überwachen. Die Letztverantwortung für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand des INTER Verein.

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Im Geschäftsjahr wurden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausschließlich innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken, mit Sitz in Deutschland, ausgegliedert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen beim INTER Verein nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C. Risikoprofil

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten „Solvenz...“ und „Solvabilitäts...“

Auf Ebene der im Anhang XX DVO (EU) 2015/35 verbindlich vorgegebenen Struktur des vorliegenden Berichts wird die dort verwandte Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ wortgetreu beibehalten. Ansonsten wird, entsprechend der Bezeichnungen in der BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“, durchgängig der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ verwandt, außerdem „Solvabilitätsübersicht“ und „Solvabilitätssituation“.

Das Risikoprofil des INTER Verein ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der EIOPA-Standardformel gemäß INTER Mehrwert-Modell (Säule 1)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken gemäß INTER Risikomanagement-Software (Säule 2).

Einen quantitativen Überblick über die Risiken gemäß der EIOPA-Standardformel beinhaltet die folgende Tabelle:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2017

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2017 T€
Marktrisiko	R0010	197.358
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.037
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	115
Diversifikation	R0060	-861
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	197.649
Operationelles Risiko	R0130	4
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-3.925
Solvenzkapitalanforderung	R0220	193.728

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in den Abschnitten „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und „E. Kapitalmanagement“.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Für die Versicherungszweige nach Art der Schadenversicherung werden die Schadenrückstellungen für Zahlungen berechnet. Dazu werden Zahlungsdreiecke erzeugt. Abwicklungsdauern werden dabei berücksichtigt. Zur Berechnung der Schadenreserve aus den Abwicklungsdreiecken wird das Bornhuetter-Ferguson Verfahren verwendet. Aus dem zum Abwicklungsviereck ergänzten Abwicklungsdreieck werden Vektoren abgeleitet, die erwartete Zahlungen widerspiegeln. Die Inflation wird als Faktor berücksichtigt, das heißt, sie wird über einen für alle Jahre konstanten Erhöhungssatz abgebildet. Entsprechend wird für Schadenregulierungskosten die nicht diskontierte Gesamtrückstellung berechnet und diese proportional zur Abwicklung der Schadenreserve aufgeteilt. Reserven für die Rückversicherung entfallen, da der Bestand nicht rückversichert ist.

Bei den Prämienrückstellungen handelt es sich um die diskontierten Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des Stichtagsbestandes, hervorgehen. Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Schadenregulierungskosten sowie die Kosten für den zukünftigen Versicherungsbetrieb, soweit diese nicht im Bilanzjahr angefallen sind. Da es sich bei der vorliegenden Form der Kautionsversicherung um eine einjährige Versicherung mit jährlich sich erneuernden Prämien handelt berechnet sich die Prämienrückstellung zu Null.

Änderungen im Berichtszeitraum fanden nicht statt.

C.1.2 Wesentliche Risiken

Prämien-/Reserverisiko

Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolice ergibt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Prozesses zur Erzeugung der Parameter und der Festlegung der Arbeitsschritte zur Berechnung der Werte für die Solvabilitätsübersicht die Vorgehensweise qualitativ auf Veränderungen und adverse Entwicklungen durch Vergleich mit allge-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

meinen Marktdaten und vorhandenen Berichten hin geprüft. Der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen kommt in den folgenden Risiken zum Ausdruck:

Modell- und Irrtumsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zum Beispiel bei proportionalen Ansätzen die falsche Bemessungsgrundlage gewählt wurde, oder dass beim Ausgleich von Messwerten die falsche Funktionsmenge zugrunde lag.

Änderungsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass sich die ursprünglich sachgerechten Werte, welche extrapoliert werden, tendenziell anders als unterstellt entwickeln.

Schwankungsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass die Extrapolation von deterministischen Parametern und von Verteilungen naturgemäß einen deterministischen Wert liefert oder die stochastischen Werte gemäß einer a priori festgelegten Verteilung sind. Die tatsächlichen Werte schwanken aber um diese Annahmen.

Alle Risiken unterliegen der permanenten Beobachtung. Quantitative Aufgriffkriterien ergeben sich aus statistischen Tests. Qualitative Aufgriffkriterien sind

- Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Produkte;
- Änderungen bezüglich Vertriebspartnern;
- Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Versicherungsbedingungen;
- Änderungen bezüglich der Annahmepolitik und der Leistungsabrechnung.

Risiken die hieraus gegebenenfalls folgen werden bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung eingeleitet. Änderungen der Bewertungsmethoden sind nicht zu vermerken.

Risiken realisierten sich nicht. Weder Daten des GDV, der DAV oder sonstige Informationen externer Dienstleister oder Auswertungen eigener Daten geben Anlass zur gegenteiligen Annahme. Sonstige wesentliche Risiken ergaben sich nicht und sind auch im Zeitraum der Geschäftsplanung nicht zu erwarten.

Änderungen im Berichtszeitraum im Bereich Maßnahmen zur Bewertung der Risiken und hinsichtlich der wesentlichen Risiken fanden nicht statt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Unternehmen besitzt keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Wesentliche verwendete Risikominderungstechniken sind

- Risikoprüfung (Bonitätsprüfung);
- Limitsysteme und Ausschlüsse bei Leistungen;
- Controlling wesentlicher Vertriebspartner.

C.1.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Zur Prüfung der Sensitivität wurde die Veränderung der Solvency Ratio bei Erhöhung der Schadenzahlungen beobachtet.

Zugrunde gelegte Annahmen

Zur Prüfung der Sensitivität wurden für die Zweige jeweils die Schadenzahlungen aus den Rückstellungen um 50% erhöht. Regulierungskosten blieben unverändert.

Ergebnisse

Der Einfluss auf die Sensitivität (< 0,1%-Punkte der Solvency Ratio) ist gering. Da keine Rückversicherung existiert bleibt ein Einfluss aus.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich und es erfolgten keine.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

SÜ-Position	Bezeichnung	Marktrisiko				Kreditrisiko		
		Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Zinsrisiko	Devisenkursrisiko	Bonitätsrisiko	Ausfallrisiko	Konzentrationsrisiko
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf							
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)							
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	X			X			X
R0110	Aktien - notiert							
R0120	Aktien - nicht notiert							
R0130	Anleihen							
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	X			X			X
R0190	Derivate (Aktivseite)							
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente							
R0210	Sonstige Anlagen							
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge							
R0240	Policendarlehen							
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen							
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken							
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						X	X
R0790	Derivate (Passivseite)							

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß Standardmodell: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen (z.B. nach DRS-Standard): Marktwertveränderungen
- Zinssensitivität nach der Kennzahl *Modified Duration*
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs. Eigenmittel des Unternehmens

C.2.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund des hohen Anteils der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung. Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Da der Bestand an Kapitalanlagen derzeit fast ausschließlich von der Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen abhängt, übertragen sich die politischen und wirtschaftlichen Risiken der Versicherungssparten auf den INTER Verein als Muttergesellschaft.

Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen weiter an. Die Zahlungsströme der Anlageklassen hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatil als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt das Unternehmen Fremdwährungsrisiken.

C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Aufgrund der Konstellation in der INTER Versicherungsgruppe, in der der INTER Verein die Rolle als Muttergesellschaft einnimmt, überragt die Aufgabe des Beteiligungsmanagements alle anderen Bereiche. Daher ist das Risiko aus verbundenen Unternehmen bestimmend. Aufgrund der Konzentration auf das Versicherungs- und Bausparkassengeschäft gibt es eine große Abhängigkeit vom Kapitalmarkt und insbesondere vom Zinsniveau. Eine lang andauernde Niedrigzinsphase belastet die Ergebnisse vor allem der Lebensversicherungsbranche und Bausparkassen. Der INTER Verein hat die Beteiligungen allerdings erst in 2016 zum Zeitwert erworben. Die aktuellen Rahmenbedingungen sind bereits eingepreist.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity und Private Debt hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt liefert regelmäßige Erträge und ist grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen ausschließlich über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Volumina zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Die Investitionsvolumen werden auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

C.2.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Adhoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für das Beteiligungsportfolio werden Branchenvergleiche durchgeführt. Für die Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren werden, wird neben einer Benchmarkanalyse auch die Volatilität überwacht.

Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen:

Aktienkurse: -30% (gemäß interner Analyse im ORSA)

Ergebnisse

Die Ad-hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen		
Zinsänderung	2017	2016
	T€	T€
+ 100 Basispunkte	0	0
- 100 Basispunkte	0	0

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien		
Aktienkursänderung	2017	2016
	T€	T€
+30%	98.241	0
-30%	-98.241	0

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien		
Immobilienpreisänderung	2017	2016
	T€	T€
+25%	0	0
-25%	0	0

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen		
Währungskursveränderung	2017	2016
	T€	T€
+25%	0,0	0,0
-25%	0,0	0,0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken fassen in diesem Kapitel das Gegenparteiausfallrisiko, das Bonitätsrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammen.

C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß Standardmodell: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent/Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
 - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimits
 - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
 - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
 - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen

C.3.2 Wesentliche Risiken

Das Bonitätsrisiko wirkt auf den weit überwiegenden Teil des Anlagenportfolios und stellt damit das absolut größte Kreditrisiko dar. Durch eine veränderte Einschätzung der Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt kann es zu Herabstufungen der Ratingnoten der zugelassenen Ratingagenturen kommen. Dies ist Ausdruck der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten einer Zinsanlage. Neben den sinkenden Preisen am Kapitalmarkt führt dies zu einem höheren Risikokapitalbedarf in der Anwendung des Standardmodells nach Solvency II. Die Einschätzung der

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Kreditwürdigkeit kann sich aus unternehmensindividuellen Gründen verändern oder politische sowie produktspezifische Ursachen haben. Sollte sich die Staatsverschuldung eines Staats erhöhen oder seine Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre das Unternehmen in entsprechendem Maße davon betroffen und es wäre eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Einlagen bei Kreditinstituten können im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts insofern zu Verlusten führen, dass nicht der Gesamtbetrag der Forderung zurückgezahlt wird. Geschäfte mit Derivaten werden im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten nicht vertragsgemäß erfüllt. Eing geplante finanzielle Vorteile aus diesen Geschäften können dann zumindest nicht vollständig realisiert werden. Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt.

C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Gemessen an den internen Anlagevorschriften bestehen keine besonderen Risikokonzentrationen bezogen auf einzelne Emittenten oder Länder. Die Investitionen in Covered Bonds werden bewusst bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten Deckungsmasse abgesichert sind.

C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktivere Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf.

Im Direktbestand sind ausschließlich Derivate in Form von Vorkäufen zulässig. In Abhängigkeit seiner Bonität erhält jeder Kontrahent für Vorkäufe einen Maximalbetrag für ausstehende Zahlungsverpflichtungen. Die Vorkaufgeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem Jahr 2017 ausschließlich besichert abgeschlossen, d.h. dass Bewertungsreserven auf Vorkaufgeschäfte durch Bereitstellung von Bargeld abgesichert werden und im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten einbehalten werden können.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.3.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating-, Spread- und CDS-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder daraufhin überprüft.

Die quantitative Bewertung der Länderrisiken bei adversen Kapitalmarktszenarien wird im Rahmen des ORSA durchgeführt.

Zugrunde gelegte Annahmen

In einem ORSA-Szenario wurde simuliert, dass eine der größten europäischen Volkswirtschaften wirtschaftliche Probleme bekommt und die Staatsverschuldung ansteigt. Als Folge davon wurde angenommen, dass die Zinsen in Europa um 100 Basispunkte ansteigen und sich gleichzeitig die Risikoaufschläge für dieses Land um 100 Basispunkte ausweiten. Dies führt zu einem massiven Rückgang der Marktwerte der Zinsanlagen und zum Verlust von Eigenmitteln nach Solvency II.

Ergebnisse

Die Überwachung der Kreditrisiken im Zinsanlagenbestand hat im Geschäftsjahr dazu geführt, dass einzelne Positionen verkauft wurden.

Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien zeigten, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Risikokapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten Vermögenswerte gesteuert zum anderen über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens. Risikoszenarien werden im Rahmen des ALM-Prozesses analysiert und auf die Produktentwicklung ausgerichtet.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Das Hauptgeschäft ist das Beteiligungsmanagement der INTER Versicherungsgruppe. Dieses erfordert planmäßig keine Bereitstellung von Liquidität. Die jährlichen Zahlungseingänge aus Dividenden der Versicherungstochtergesellschaften sorgen für ausreichend frei verfügbare Mittel. Ein Teil davon wird zum Aufbau des geplanten Portfolios Alternativer Anlagen verwendet. Dieses wird in der Aufbauphase einen negativen Cashflowsaldo haben, aber nach ca. 5 Jahren keine zusätzliche Liquidität mehr benötigen, da sich das Portfolio aus den Kapitalrückzahlungen und den Ertragsausschüttungen selbst finanzieren wird. Ungeplante Liquiditätserfordernisse, die der INTER Verein einem seiner Tochterunternehmen zur Verfügung stellen müsste, stellen daher das größte Risiko dar. Dies wäre jedoch frühzeitig bekannt, um die benötigten Maßnahmen umzusetzen.

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Das Unternehmen steuert die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Limitierte Anlageprodukte sind z.B. Floater, bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist. Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert. Die Liquiditätsplanung beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds Alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften. Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten ausgleichen kann.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.4.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt.

Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt.

Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist.

Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen der Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet.

Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an.

C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos ist gemäß Artikel 295 Abs. 5 DVO der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns zu nennen. Bei dem LoB „Kredit- und Kautionsversicherung“ ist dieser Wert Null, da kein Storno vorkommen kann (Artikel 260 Abs. 2 DVO).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation im IMM (Säule 1) erfolgt mittels EIOPA-Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO (EU) 2015/35.

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB in der IRS (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Compliance

Das Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten des INTER Verein infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen.

Die Compliance-Risiken werden unternehmensweit in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft. Der Compliance-Beauftragte stellt einmal im Jahr im Rahmen einer Veranstaltung mit den DRB das Thema Compliance-Risiken vor und gibt Hinweise zu ihrer Identifizierung und Erfassung, als Basis für die entsprechende jährliche detaillierte Validierung der Compliance-Risiken.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungs-techniken“ aufgeführt.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat der INTER Verein ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten wurden im Rahmen von Betrugs-Gefährdungsanalysen durch die Interne Revision bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

IT-Sicherheit

Im Zeitalter der Digitalisierung steht die IT-Sicherheit mehr denn je im Fokus. Das oberste Ziel der IT-Sicherheit der INTER Kranken, die ihre IT-Systeme den INTER Unternehmen zur Verfügung stellt, besteht in der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kundendaten und die Integrität der IT-Systeme.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Der INTER Verein hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Der INTER Verein hat seine gesamten operativen Tätigkeiten an die INTER Kranken über den Mastervertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten ausgegliedert. Die INTER Kranken in ihrer Funktion als Dienstleister des INTER Verein begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Internes Kontrollsystem

Wichtiges Element bei der effizienten Steuerung der operationellen Risiken ist ein wirksames IKS. Das IKS ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die in der IRS dokumentierten identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen.

Compliance

Die erfassten Compliance-Risiken werden vom Compliance-Beauftragten stichprobenartig in der IRS eingesehen und auf Plausibilität überprüft. Außerdem überwacht der Compliance-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Beauftragte, dass in den operativen Bereichen prozessintegrierte Kontrollen implementiert sind, um Compliance-Risiken effektiv zu begegnen.

Stellt der Compliance-Beauftragte Mängel bei den erfassten Compliance-Risiken oder den zugeordneten Kontrollmaßnahmen fest, nimmt er mit den zuständigen Bereichsleitern und deren DRB Kontakt auf, um diese Risiken zu besprechen und ggf. eine Anpassung der Erfassung und Kontrollen anzuregen.

Zuletzt schulte der Compliance-Beauftragte im Juni 2017 im Rahmen des DRB-Forums die Inventur der Compliance-Risiken durch die DRB, insbesondere vor dem Hintergrund der Änderungen durch das VAG zum 01.01.2016. Im Ergebnis stellte der Compliance-Beauftragte fest, dass die Bereichsleiter und die DRB mit der Aktualisierung und Überprüfung der Compliance-Risiken gut zurechtkommen und daher keiner Unterstützung durch den Compliance-Beauftragten bedürfen. Hierüber unterrichtete der Compliance-Beauftragte den Vorstand.

Zur Verbesserung der zentralen Überwachung der Compliance-Risiken befindet sich eine Zusammenstellung aller aufsichtsrechtlichen Verpflichtungs- und Verbotsnormen im Aufbau, die eine Verknüpfung zu den jeweils zuständigen Bereichen und der von diesen erfassten Compliance-Risiken herstellt.

Anti-Fraud-Management

Für relevante Geschäftsprozesse wurden Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der IRS erfasst. Die internen Fraud-Risiken sind darüber hinaus Bestandteil der jährlichen bereichsindividuellen Besprechungen der Bereichsleiter und dezentralen Risikobeauftragten mit dem Compliance-Beauftragten.

Notfallpläne

Die INTER Kranken hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt, da ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, notwendig ist, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER Kranken ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

IT-Sicherheit

Die Wahrnehmung der hohen Priorität wird durch die Umsetzung von weiteren Maßnahmen, sowohl organisatorischer Art als auch technischer Art, konkretisiert. Die bisher getroffenen Maßnahmen, die von der Ratingagentur Assekurata ausdrücklich als „exzellent“ bezeichnet wurden, schützten die INTER erfolgreich vor unzähligen Cyberattacken im Lauf des Jahres, wie z.B. WannaCry und Notpetya.

Die INTER stellt an sich selbst einen hohen Anspruch an die IT-Sicherheit, gerade um die Sicherheit der Kundendaten zu gewährleisten.

Der Vorstand ist sich des Spannungsfeldes zwischen der Gewährleistung der Nachhaltigkeit von IT-Sicherheitsmaßnahmen und der Schnelligkeit der Entwicklungen in der IT-Sicherheit zutiefst bewusst und ist fest entschlossen, das erreichte hohe Sicherheitsniveau nach Stand der Technik und nach Best Practice mindestens zu halten.

Datenschutz

Im Bereich Datenschutz gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine besonderen Vorkommnisse und keine meldepflichtigen Datenschutzverstöße. Neben der Fortsetzung der Arbeiten zum Thema Löschen und Sperren von personenbezogenen Daten stand die laufende Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Vordergrund. Darüber hinaus wurde mit den Vorbereitungen auf die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) begonnen.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die zuständige Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II. Dem Risiko personeller Engpässe wirken die INTER Unternehmen durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen sichern die hohe Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen. Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften sowie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und dem Angebot von zahlreichen Teilzeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermindert die INTER Kranken, die ihre Mitarbeiter über den Mastervertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten den anderen INTER Unternehmen zur Verfügung stellt, Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden beim INTER Verein keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Der INTER Verein begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung des Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern durch eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter.

Dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Wesentliche Elemente des unternehmensindividuellen Beschwerdemanagementsystems sind die Bestimmung eines Vorstandsbeauftragten Beschwerdemanagement und mehrerer dezentraler Beschwerdekoordinatoren, die Etablierung einer Zentralen Arbeitsanweisung zum Beschwerdemanagement sowie die Erfassung und Analyse des gesamten Beschwerdeaufkommens. Der Vorstandsbeauftragte Beschwerdemanagement ist die zentrale „Beschwerdefunktion“ im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Er nimmt die geforderte fortlaufende Beschwerdeanalyse vor, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentielle rechtliche oder operationelle Risiken festgestellt und behoben werden. Jährlich erfolgt der an die BaFin zu erstattende Beschwerdebericht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Ziele statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Vereinbarkeit der Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie überprüft und die Risikostrategie bei Bedarf angepasst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil liegen beim INTER Verein nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des INTER Verein stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2017

		Solvabilität-II-Wert
	in T€	C0010
Vermögenswerte		
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	886.335
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	878.086
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	8.249
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.112
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.513
Vermögenswerte insgesamt	R0500	896.864

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

Beizulegender Zeitwert

Die EU-Verordnung zur Solvency II-Richtlinie sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Artikel 75 der Solvency II - Richtlinie dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde. Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Abweichende Bewertungsmethode

Abweichend davon können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- (a) die Bewertungsmethode mit der EU-Richtlinie in Einklang steht,
- (b) die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- (c) das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- (d) eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

Bewertungshierarchie

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

1. Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Sie stellen die Standardbewertung dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

2. Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind:

Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- (a) der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

3. Alternative Bewertungsmethoden

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- (a) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- (b) andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- (c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- (a) dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasieren Ansatz vereinbar sind, gehört die *Matrix-Preisnotierung*.
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören *Barwerttechniken*, *Optionspreismodelle* und die *Residualwertmethode*.
- (c) dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen sieht die Solvency II-Richtlinie spezielle Bewertungsvorschriften für den Fall vor, dass keine Marktpreise an aktiven Märkten verfügbar sind.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

Ausschluss von Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- (a) Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- (b) Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- (c) Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen bei Immobilien.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungshierarchien:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungshierarchie	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
			2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf	-	0	0	0	
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	0	0	0	
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Spezielle Regelungen, HGB-Zeitwert	878.086	279.497	598.588	214,2%
R0110	Aktien - notiert	-	0	0	0	
R0120	Aktien - nicht notiert	-	0	0	0	
R0130	Anleihen	-	0	0	0	
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 3	8.249	8.379	-129	-1,5%
R0190	Derivate (Aktivseite)	Stufe 3	0	0	0	
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-	0	0	0	
R0210	Sonstige Anlagen	-	0	0	0	
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	0	0	0	
R0240	Policendarlehen	-	0	0	0	
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	0	0	0	
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	0	0	0	
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	1.513	1.513	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	-	0	0	0	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.1.2 Detaillierte Informationen

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [R0090]

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0090	878.086	279.497	598.588	214,2%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Posten wurden ausschließlich Anteile an direkt gehaltenen verbundenen Unternehmen gemäß Art. 212 Solvency II-Richtlinie und die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen (Art. 13 Abs. 20 Solvency II-Richtlinie) ausgewiesen. Keine der Beteiligungen war an einem aktiven Markt notiert.

Bei Anteilen an verbundenen Versicherungsunternehmen wurde gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. b DVO die angepasste Equity-Methode angewendet, d.h. es wurde der Anteil des INTER Verein am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens angesetzt.

Für die Anteile an verbundenen Nicht-Versicherungsunternehmen wurden gemäß Art. 13 Abs. 6 i.V.m. Art. 9 Abs. 4 DVO die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ermittelten Zeitwerte angesetzt. Die handelsbilanziell ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte dieser Unternehmen wurden dabei vom Zeitwert abgezogen. Die handelsrechtlichen Zeitwerte wurden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO oder als Substanzwert mittels anteiligem HGB-Eigenkapital im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO ermittelt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes waren, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen waren.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0180	8.249	8.379	-129	-1,5%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei geschlossenen AIF wurden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechneten den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wurde der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes waren.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss des Unternehmens wurden die geschlossenen AIF gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen) bewertet, da die genannten Vermögensgegenstände dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften Wertminderungen wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0380	7.112	7.112	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) des Unternehmens haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit den Anschaffungskosten vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wurde auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0410	1.513	1.513	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wurde der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Außerbilanzielle Vermögenswerte

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden zukünftige Zahlungsverpflichtungen. Diese resultieren aus Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen, die nicht Teil der Solvabilitätsübersicht sind.

Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel	
	2017 T€
Gesamt	16.573
Private Equity	13.573
Private Debt	3.000

Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte	
	2017 T€
Nominalwert	0
Verpflichtung	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des INTER Verein stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2017

		Solvabilität-II-Wert
	in T€	C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	205
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	205
Bester Schätzwert	R0540	137
Risikomarge	R0550	69

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten die Rückstellungen für Schadenzahlungen, für Schadenregulierungskosten und sonstige Kosten. Die Bewertungsmethoden wurden in „C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung“ dargestellt.

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertungen für Solvabilitätszwecke wurden in „C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung“ dargestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wird gemessen anhand der Volatilitäten.

Der SCR „Prämien-/Reserverisiko unterschätzt die Standardabweichung und gewährleistet, dass in 74,6% der Geschäftsjahre im langfristigen Mittel die Schadenrückstellung auskömmlich ist. Da dieser SCR weniger als 0,1% ausmacht (gewöhnliches Verhältnis, ohne Berücksichtigung der Summenformel), kann der Einfluss dieser Unterdeckung selbst bei schlechtem Schadenverlauf als vernachlässigbar betrachtet werden.

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Bewertungen nach HGB vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde entsprechend der RechVersV gebildet. Für die nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle (IBNR) wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Ermittlung auf der Basis vergleichbarer Erfahrungen der Vergangenheit bei der INTER Allgemeine vorgenommen wurde. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde pauschal bewertet.

Der Abgleich mit den handelsbilanziellen Schadenrückstellungen zeigt, dass diese größer als die besten Schätzer für die Schadenrückstellungen sind. Es kann deshalb von ausreichender Höhe ausgegangen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.2.5 Ergänzende Informationen

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet.

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Der vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht angewendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Da keine Rückversicherung besteht, gibt es keine einforderbaren Beträge

Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten des INTER Verein stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2017

		Solvabilität-II-Wert
	in T€	C0010
Verbindlichkeiten		
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.399
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	12.274
Latente Steuerschulden	R0780	10
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	316

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0750	1.399	1.226	173	14,1%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Berechtigte auf PKV Zuschuss werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Zinssatz 1,65% zum 01.01.2017
 1,70% zum 31.12.2017

Der Buchwert zum 31.12.2017 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 26 Jahren (1,70%) über 7,0 Jahre (Duration) diskontiert.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wurde auf die Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wurde über die Restlaufzeit diskontiert. Ebenfalls von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Berechtigten auf PKV Zuschuss wurden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (3,68%).

Alle anderen Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0760	12.274	9.083	3.191	35,1%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unter Solvency II erfolgt eine in Bezug auf die Laufzeit und den Zins vorsichtige Umbewertung. Die Pensionsverpflichtungen werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind.

„Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Pensionsalter	63 Jahre
Rententrend	1,535% (Durchschnitt)
Zinssatz	1,65% zum 01.01.2017 1,70% zum 31.12.2017

Der Buchwert zum 31.12.2017 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 26 Jahren (1,70%) über 11,3 Jahre (Duration) diskontiert.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (3,68%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung wurden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0780	10	0	10	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum 31.12.2017 errechneten sich künftige Steuerbelastungen aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz im Wesentlichen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Berechnung lag ein Steuersatz von 30,875% zu Grunde. Es ergaben sich künftige Steuerbelastungen von T€ 10.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode. Auf Grund der abweichenden handelsrechtlichen Bemessungsgrundlage ergibt sich in der Handelsbilanz saldiert ein Bewertungsunterschied, der als nicht materiell erachtet wird.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0840	316	316	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Auf eine Diskontierung wurde aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Deshalb wurden die handelsrechtlichen Wertansätze übernommen und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II Rechtsgrundlagen stehen.

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch markt-basierte und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktparameter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, für welche Bilanzposten und in welchem Umfang alternative Bewertungsmethoden eingesetzt wurden:

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungsverfahren	Ansatz	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
				2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf	-	-	0	0	0	
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	0	0	0	
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Discounted-Cashflow-Methode	einkommensbasiert	28.007	34.617	-6.610	-19,1%
		Anteiliges HGB-Eigenkapital	kostenbasiert	287	248	39	15,7%
		angepasste EQ-Methode		628.927	244.632	384.295	157,1%
R0110	Aktien - notiert	-	-	0	0	0	
R0120	Aktien - nicht notiert	-	-	0	0	0	
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Preis des Fondsverwalters	einkommensbasiert	8.249	8.379	-129	-1,5%
R0190	Derivate (Aktivseite)	-	-	0	0	0	
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-	-	0	0	0	
R0210	Sonstige Anlagen	-	-	0	0	0	
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	0	0	0	
R0240	Policendarlehen	-	-	0	0	0	
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	0	0	0	
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	0	0	0	
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	1.513	1.513	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	-	-	0	0	0	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Sofern die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen keine Versicherungsunternehmen waren, wurde der Marktwert aus dem HGB-Abschluss übernommen, da eine Bewertung nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards mit Kosten verbunden gewesen wäre, die gemessen an der Bedeutung der betroffenen Vermögensgegenstände für das Unternehmen und den daraus resultierenden Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig gewesen wären. Alle weiteren Voraussetzungen für die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit waren erfüllt.

Es wurde überwiegend die Discounted-Cashflow-Methode eingesetzt, die im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU) steht. Als Basis der Berechnungen dienten die Jahresabschlusszahlen und die internen Planungsdaten der Gesellschaften für die nächsten Jahre. Zusammen mit Brancheninformationen und Kapitalmarktdaten wurden die zukünftigen Jahresergebnisse prognostiziert und auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Es wurde hierbei beachtet, dass ausschließlich der objektivierte Unternehmenswert heranzuziehen ist. Der ermittelte Zeitwert wurde um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 DVO korrigiert. Der so ermittelte Zeitwert entsprach einem Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Bei zwei kleinen verbundenen Unternehmen wurde das Substanzwertverfahren, das im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht, eingesetzt. Als Basis der Berechnungen dienten die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel wurden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Bei diesen im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleinen strategischen Beteiligungen waren keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderung der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Daraus resultierte auch die Einschätzung, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Der von dem jeweiligen Verwalter des alternativen Investmentfonds übermittelte Zeitwert wurde auf Basis der Jahresabschlüsse der beinhalteten Vermögensanlagen und Zielfonds ermittelt und bot daher den bestmöglichen Schätzwert für nicht an einem aktiven Markt gehandelte Beteiligungen an Unternehmen oder auch nicht notierten Unternehmensfinanzierungen. Diese Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wurde und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gab.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzte.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wurde der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Dieser Ansatz steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU), weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da im Falle von Zahlungsmitteläquivalenten als Bankguthaben durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt wurden. Die Veräußerung derartiger Forderungen wurde stets zum Nominalwert vorgenommen.

Es bestanden keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen beim INTER Verein nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten, jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen dem INTER Verein als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements beim INTER Verein sind in der Kapitalmanagement-Leitlinie dargestellt. Diese ist Bestandteil der Risikomanagement-Leitlinie.

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basis-eigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“). Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen;
- die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich UP/RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prü-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

fung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel und außerbilanzieller ergänzender Eigenmittel, sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel des INTER Verein umfassen Tier 1- und Tier 3-Eigenmittel. Die Höhe der jeweiligen Eigenmittel ist dem nachfolgend beigefügten Auszug aus dem Meldeformular zu entnehmen.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2017

		Gesamt	Tier 1	Tier 3
			nicht gebunden	
		C0010	C0020	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	880.766	880.766	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	1.895		1.895
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	882.660	880.766	1.895

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 882.660) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 1.895).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung, d.h. die SCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Die SCR-Bedeckungsquote des INTER Verein liegt sehr deutlich über dem vom Vorstand vorgegebenen Zielwert von 125%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2017

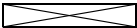

		Gesamt	Tier 1	Tier 3
			nicht gebunden	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	882.660	880.766	1.895
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	882.660	880.766	1.895
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR				
	R0620	456%		

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung, d.h. die MCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2017

		Gesamt	Tier 1	Tier 3
			nicht gebunden	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	880.766	880.766	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	880.766	880.766	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR				
	R0640	1.819%		

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital des INTER Verein gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln des INTER Verein gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren aus

- dem Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Grundlegende Informationen

Der INTER Verein verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die EIOPA-Standardformel.

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2017

		2017
Solvenzkapitalanforderung	R0580	193.728
Mindestkapitalanforderung	R0600	48.432

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2017

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2017 T€
Marktrisiko	R0010	197.358
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.037
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	115
Diversifikation	R0060	-861
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	197.649
Operationelles Risiko	R0130	4
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-3.925
Solvenzkapitalanforderung	R0220	193.728

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Der INTER Verein verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der EIOPA-Standardformel keine vereinfachten Berechnungen.

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Der INTER Verein nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung hat sich auf T€ 193.728 erhöht (Vorjahr: T€ 153.282). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf erhöhte Kapitalanforderungen im Marktrisiko zurückzuführen.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung		2017	2016
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	197.358	153.082
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.037	601
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	115	164
Diversifikation	R0060	-861	-572
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	197.649	153.275
Operationelles Risiko	R0130	4	7
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-3.925	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	193.728	153.282

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der in Unterabschnitt E.2.5 beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum erhöht auf T€ 48.432 (Vorjahr: T€ 38.320).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der INTER Verein verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der INTER Verein hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen beim INTER Verein nicht vor.

Mannheim, den 30.04.2018

INTER Versicherungsverein aG

Der Vorstand

Kreibich

Schillinger

Svenda

Tietz

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Mannheim
aG	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER / FAMK: Arbeitsgruppe
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIFM	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER / FAMK: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Aktiv-Passiv-Management (Asset-Liability-Management)
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BAV	INTER / FAMK: Bereich BAV-Fachberatung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER / FAMK: Bereichsleiter
BO	INTER / FAMK: Bereich Betriebsorganisation
BSCR	Basissolvabilitätskapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement)
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
CAFM	Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden (Computer-Aided Facility Management)
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap)
CMS	Compliance Management System
CoC	Kapitalkostensatz (Cost of Capital)
ComF	Compliance-Funktion
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER / FAMK: Dezentrale Risikobeauftragte
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
DVO (EU) 2015/35	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EC	Allgefahrendeckung (Extended Coverage)
ECAI	Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution)
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority)
ESG	ökonomischer Szenariogenerator
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER / FAMK: Erwartungsrechnung
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMM	INTER / FAMK: FAMK Mehrwert-Modell
FRS	INTER / FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C_risk to chance)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER / FAMK: Bereich INTER Akademie
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (International Accounting Standards)
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	Spätschadenreserve (incurred but not reported)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IM	INTER / FAMK: Bereich Immobilien
IMM	INTER / FAMK: INTER Mehrwert-Modell
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER / FAMK: Bereich Interne Revision
IRS	INTER / FAMK: INTER Risikomanagement-Software (R2C_risk to chance)
IT	Informationstechnik
ITS	Technischer Durchführungsstandard (Implementing Technical Standard)
KAC	INTER / FAMK: Bereich Kapitalanlagen / Accounting und Controlling
KAM	INTER / FAMK: Bereich Kapitalanlagen / Assetmanagement
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KL	INTER / FAMK: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER / FAMK: Bereich Kranken Mathematik
KOM	INTER / FAMK: Bereich Komposit
KV	INTER / FAMK: Bereich Kranken Vertrag
KV	Krankenversicherung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KWG	Kreditwesengesetz
LM	INTER / FAMK: Bereich Leben Mathematik
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
LV	INTER / FAMK: Bereich Leben Vertrag
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER / FAMK: Mehrjahresplanung
MUK	INTER / FAMK: Bereich Marketing und Unternehmenskommunikation
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
PERS	INTER / FAMK: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRST	Prämienrückstellung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
QRT	Quantitative Berichtsformulare, Meldefomulare (Quantitative Reporting Templates)
RECHT	INTER / FAMK: Bereich Recht
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RiLi	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
Rn.	Randnummer
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht (Regular Supervisory Report)
RT	Rückstellungstransitional
RV	Rückversicherung
RW	INTER / FAMK: Rechnungswesen
Rz.	Randziffer
SCR	Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SR	SCR-Bedeckungsquote (Solvency Ratio)
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
SV	Schadenversicherung
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
UFR	langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve (Ultimate Forward Rate)
UP/RM	INTER / FAMK: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve (Volatility Adjustment)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz in der Fassung ab dem 1. Januar 2016
VBL	INTER / FAMK: Vertriebsbereichsleiter
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER / FAMK: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten
ZAG	Zukünftige Aktionärgewinne
ZEM	INTER / FAMK: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZIE	INTER / FAMK: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER / FAMK: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anlagenverzeichnis

Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)	
Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht	
	zur Angabe von Bilanzinformationen
Meldebogen S.05.01.02	
	zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.05.02.01	
	zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Meldebogen S.17.01.02	
	zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.19.01.21	
	zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt
Meldebogen S.23.01.01	
	zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
Meldebogen S.25.01.21	
	zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
Meldebogen S.28.01.01	
	zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.02.01.02	Reg-Nr. 5185
Bilanz	

Vermögenswerte	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	1.904
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	886.335
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	878.086
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	0
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	0
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	8.249
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Policendarlehen	R0240	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.112
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.513
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	896.864

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.02.01.02	Reg-Nr. 5185
Bilanz	

Verbindlichkeiten	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	205
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	205
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	137
Risikomarge	R0550	69
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.399
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	12.274
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	10
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	316
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	14.204
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	882.660

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	INTER Verein Reg-Nr. 5185
---	------------------------------

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									112
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									0
Anteil der Rückversicherer	R0140									0
Netto	R0200									112
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									112
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									0
Anteil der Rückversicherer	R0240									0
Netto	R0300									112
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									62
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									0
Anteil der Rückversicherer	R0340									0
Netto	R0400									62
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									0
Anteil der Rückversicherer	R0440									0
Netto	R0500									0
Angefallene Aufwendungen	R0550									66
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								112
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								0
Anteil der Rückversicherer	R0140								0
Netto	R0200								112
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								112
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								0
Anteil der Rückversicherer	R0240								0
Netto	R0300								112
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								62
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								0
Anteil der Rückversicherer	R0340								0
Netto	R0400								62
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								0
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								0
Angefallene Aufwendungen	R0550								66
Sonstige Aufwendungen	R1200								469
Gesamtaufwendungen	R1300								535

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
in T€		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.05.02.01	Reg-Nr. 5185
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
in T€								
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	112						112
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0						0
Netto	R0200	112						112
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	112						112
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0						0
Netto	R0300	112						112
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	33						33
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0						0
Netto	R0400	33						33
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	0						0
Angefallene Aufwendungen	R0550	47						47
Sonstige Aufwendungen	R1200							0
Gesamtaufwendungen	R1300							47

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.05.02.01	Reg-Nr. 5185
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
in T€								
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		INTER Verein Reg-Nr. 5185								
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits-unfall- versicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtvers- icherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
in T€										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Besten Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	137
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	0	0	137
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	0	0	0	0	0	0	137
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	0	0	0	0	0	0	137
Risikomarge	R0280	0	0	0	0	0	0	0	0	69
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Besten Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0	205
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	0	0	0	0	0	0	205

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

	in T€	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt C0180
		Rechtschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	0	0	0					0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	0	0
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	0	0	0					137
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	0	137
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	0					137
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	0	0	0	0	0	137
Risikomarge	R0280	0	0	0	0	0	0	0	69
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	0	0	0	0	0	205
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	0	0	0	0	0	205

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr Z0010 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	in T€	C0170	C0180	
	in T€	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100														
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0100	0	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0	0		
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	R0170	0	0				
N-6	R0190	0	0	7	0	0	0	R0180	0	0					
N-5	R0200	0	3	1	2	0	0	R0190	0	7					
N-4	R0210	41	20	19	0	2	R0200	0	7						
N-3	R0220	31	4	27	0	R0210	2	82							
N-2	R0230	26	0	0	R0220	0	63								
N-1	R0240	0	20	R0230	0	26									
N	R0250	0	R0240	20	21										
				R0250	0	0									
					Gesamt	R0260	23	206							

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	in T€	C0360	
	in T€	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100													
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0100	0		
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0			
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	R0170	0				
N-6	R0190	0	0	7	0	0	0	R0180	0					
N-5	R0200	0	3	1	2	0	0	R0190	0					
N-4	R0210	41	20	19	0	2	R0200	0						
N-3	R0220	31	4	27	0	R0210	2							
N-2	R0230	26	0	0	R0220	0								
N-1	R0240	0	20	R0230	0									
N	R0250	0	R0240	20										
				R0250	0									
					Gesamt	R0260	23							

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	880.766	880.766			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	1.895				1.895
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	882.660	880.766	0	0	1.895
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	882.660	880.766	0	0	1.895
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	880.766	880.766	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	882.660	880.766	0	0	1.895
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	880.766	880.766	0	0	
SCR	R0580	193.728				
MCR	R0600	48.432				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	456				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.819				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	882.660	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.895	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Ausgleichsrücklage	R0760	880.766	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	INTER Verein Reg-Nr. 5185
---	------------------------------

	in T€	Brutto- Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	197.358	XXXX	XXXX
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.037	XXXX	XXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	115		
Diversifikation	R0060	-861	XXXX	XXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	XXXX	XXXX
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	197.649	XXXX	XXXX

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	4
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-3.925
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	193.728
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	193.728
Weitere Angaben zur SCR		XXXX
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.28.01.01	Reg-Nr. 5185
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010	37
-----------------------------	--------------	----

	in T€	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück- versicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	137	112
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.28.01.01	Reg-Nr. 5185
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 0

	in T€	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	0	0	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 37
SCR	R0310 193.728
MCR-Obergrenze	R0320 87.178
MCR-Untergrenze	R0330 48.432
Kombinierte MCR	R0340 48.432
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 48.432